



Botschaft

des Gemeinderats Leissigen



Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2026 um 19.30 Uhr
Turnhalle der Schulanlage Bettenried



Einwohnergemeinde Leissigen

Nythartweg 1
3706 Leissigen

☎ 033 847 88 11

✉ gemeinde@leissigen.ch

➔ www.leissigen.ch

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom Freitag, 27. November 2026

19.30 Uhr in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried

1. Budget 2027 – Festsetzung der Steueranlagen und der Liegenschaftssteuer – Genehmigung
2. Sanierung und Erweiterung Schulanlage Bettenried – Erhöhung Verpflichtungskredit – Genehmigung
3. Anschluss Schulsozialarbeit Bödeli (SSA Bödeli) – wiederkehrender Verpflichtungskredit – Genehmigung
4. Neubau Reservoir Gubi inkl. Anschlussleitung Dorf – Erhöhung Verpflichtungskredit – Genehmigung
5. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028
 - Schulkommission (1 Mitglied)
 - Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)
6. Konsultativabstimmung zum Erhalt beziehungsweise Neubau der Haltekante am Bahnhof Leissigen
7. Verschiedenes

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2026 liegt spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

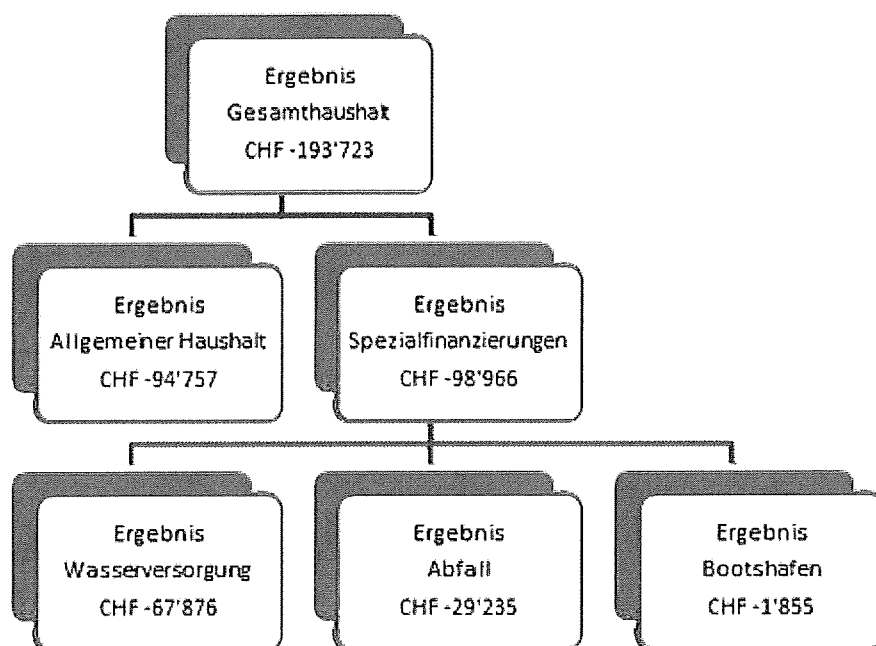
Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Budget 2027 schliesst wie folgt ab:



Trotz des budgetierten Aufwandüberschusses präsentiert sich die finanzielle Lage der Gemeinde Leissigen insgesamt weiterhin solide. Das Budget 2027 gewährleistet die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und schafft die Grundlage für die nachhaltige Weiterentwicklung der Gemeinde.

Das Budget 2027 ist mit einer Steueranlage von 1.90 Einheiten für die natürlichen und juristischen Personen berechnet worden.

Das Wichtigste in Kürze

- Der Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 94'756.65 kann dank des vorhandenen Eigenkapitals aufgefangen werden.
- Für das Jahr 2027 sind steuerfinanzierte Investitionen von rund CHF 365'000.- vorgesehen.
- Die wichtigste Investition 2027 ist die Projektierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Bettenried.
- Zudem starten die Planungsarbeiten für den Neubau des Reservoirs Gubi mit Anschlussleitung in der Wasserversorgung.
- Die Altlastensanierung der Schiessanlage Schwand ist mit CHF 424'800.- zuzüglich Honorarkosten von rund CHF 50'000.- budgetiert. Der Bund und Kanton beteiligen

sich an den Kosten. Die Restkosten gehen zulasten der Gemeinde und betragen rund CHF 70'000.-.

- Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abfall und Bootshafen schliessen mit Aufwandüberschüssen ab und können mit den Beständen der Spezialfinanzierungen aufgefangen werden.
- Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Budgets 2027.

Zusammenzug Erfolgsrechnung Budget 2027

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	987'045.15	48'460.00	976'363.15	48'360.00	983'559.95	52'997.05
Nettoaufwand		938'585.15		928'003.15		930'562.90
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	548'313.00	473'780.00	143'131.00	81'400.00	86'662.89	50'992.70
Nettoaufwand		74'533.00		61'731.00		35'670.19
Bildung	1'594'257.00	227'020.00	1'585'001.00	250'610.00	1'569'115.18	283'283.55
Nettoaufwand		1'367'237.00		1'334'391.00		1'285'831.63
Kultur, Sport und Freizeit	143'421.00	50'055.00	174'645.00	51'003.00	164'707.58	48'345.35
Nettoaufwand		93'366.00		123'642.00		116'362.23
Gesundheit	10'816.00		10'035.00		9'579.90	
Nettoaufwand		10'816.00		10'035.00		9'579.90
Soziale Sicherheit	1'287'455.00	43'350.00	1'194'430.00	43'150.00	1'051'724.40	16'133.10
Nettoaufwand		1'244'105.00		1'151'280.00		1'035'591.30
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	603'609.50	96'561.00	608'866.00	91'400.00	592'833.13	67'600.00
Nettoaufwand		507'048.50		517'466.00		525'233.13
Umweltschutz und Raumordnung	747'692.00	661'891.00	751'781.00	672'575.00	617'548.07	567'829.92
Nettoaufwand		85'801.00		79'206.00		49'718.15
Volkswirtschaft	48'330.00	83'300.00	77'810.00	82'100.00	71'747.25	91'935.55
Nettoaufwand/-ertrag		34'970.00		4'290.00		20'188.30
Finanzen und Steuern	514'070.00	4'800'591.65	527'490.00	4'728'954.15	643'561.76	4'611'922.89
Nettoertrag		4'286'521.65		4'201'464.15		3'968'361.13
Total	6'485'008.65	6'485'008.65	6'049'552.15	6'049'552.15	5'791'040.11	5'791'040.11

Erfolgsrechnung

0120 Exekutive

Die Mehrkosten sind auf höhere Sitzungsgelder sowie höhere Aufwendungen für Drucksachen, Publikationen und Dienstleistungen Dritter zurückzuführen.

0220 Allgemeine Dienste

Die Allgemeine Verwaltung umfasst die Leistungen der Gemeindeverwaltung für die Bevölkerung, den Gemeinderat und die Behörden. Insgesamt präsentiert sich das Budget 2027 in diesem Bereich stabil und sichert die gewohnt zuverlässigen Erbringungen der Verwaltungsdienstleistungen. Die Löhne des Verwaltungspersonals entsprechen dem aktuellen Stellenetat und ein Lohnwachstum im gängigen Rahmen ist vorgesehen. Der an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 genehmigte wiederkehrende Kredit für die externe Mandatsleitung Abteilung Bau wurde im Budget eingestellt und gilt als gebunden.

0290 Verwaltungsliegenschaft

Die budgetierten Kosten entsprechen dem üblichen Unterhaltsaufwand der vergangenen Jahre. Zusätzliche Erhaltungs- oder Sanierungsinvestitionen sind im Jahr 2027 nicht vorgesehen.

1400 Allgemeines Rechtswesen

Die amtliche Vermessung dient der Sicherheit des Grundeigentums und bildet eine wichtige Grundlage für verschiedene Aufgaben der Gemeinde. Für die laufende Schliessung der noch bestehenden Vermessungslücken sind im Budget 2027 wiederum die Kosten von CHF 16'700.- eingestellt.

1610 Militärische Verteidigung

Die Gemeinde Leissigen muss den Kugelfang der 300-Meter-Schiessanlage Schwand sanieren. Der Kanton hat für die Umsetzung eine Frist bis Ende 2027 vorgesehen. Im Budget 2027 sind nebst den Projektkosten von rund CHF 40'000.- auch die Sanierungsarbeiten im Umfang von CHF 424'800.- eingestellt. Der Bund und Kanton leisten Beiträge, so dass der Gemeindebeitrag rund CHF 70'000.- beträgt. Da der Gemeindebeitrag bereits vor einigen Jahren zurückgestellt wurde, kann die entsprechende Reserve nun verwendet werden. Das Budget 2027 wird dadurch nicht zusätzlich belastet.

1620 Zivilschutz

Die Gemeinde Leissigen plant den Raum «Kommandoposten» in der Zivilschutzanlage Bettenried für weitere Zivilschutzplätze umzunutzen. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund CHF 21'000.-.

2110 Kindergarten/2120 Primarstufe/2130 Sekundarstufe I

Die Hochrechnung des Gemeindeanteils Lastenausgleich ist um rund CHF 13'100.- höher als im Budget 2026. Die Berechnungen aus dem Kantonstool werden jeweils ins Budget übernommen.

2170 Schulliegenschaften

Die Löhne des Personals entsprechen dem aktuellen Stellenetat und ein Lohnwachstum im gängigen Rahmen ist vorgesehen. Angesichts der bevorstehenden Sanierung und Erweiterung der Schulanlage beschränken sich die Aufwendungen auf den zwingend erforderlichen Unterhalt. Zusätzliche werterhaltende Investitionen sind derzeit nicht vorgesehen.

2180 Tagesbetreuung

Nach der Einführungsphase der Tagesschule liegen inzwischen ausreichend Erfahrungswerte vor. Diese ermöglichen eine verlässlichere Planung und Budgetierung der künftigen Aufwendungen und Erträge.

2197 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Eltern und Lehrpersonen in herausfordernden Situationen. Sie trägt zu einem guten Schulklima bei und hilft, Konflikte frühzeitig zu lösen.

3290 Übrige Kultur

Im Bereich Kultur wird ein Nettoaufwand von CHF 13'775.- budgetiert. Die Mittel dienen insbesondere der Unterstützung der Kulturkommission, von kulturellen Veranstaltungen sowie von regionalen Vereinen.

3320 Massenmedien

Im Bereich Massenmedien wird ein Nettoaufwand von CHF 6'890.- budgetiert. Dieser umfasst die laufenden Kosten für die Publikation von Mitteilungen sowie planmässige Abschreibungen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

3415 Bootshafen

Mit den aktuell eruierten Aufwendungen erwirtschaftet die Spezialfinanzierung Bootshafen im Jahr 2027 ein Defizit von CHF 1'855.-. Mit dem vorhandenen Eigenkapital kann der Aufwandüberschuss gedeckt werden. Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung und wird gegebenenfalls die Bootsplatzgebühren anpassen.

3420 Freizeit

Die an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 genehmigte Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Thunersee-Süd wurde im Budget unter der Funktion 6150 «Gemeindestrassen» eingestellt und gilt als gebunden. Dies führt dazu, dass für die Wanderwege kein separater Budgetbetrag mehr eingestellt wird. Der Aufwand für die Wanderwege wird jedoch mittels interner Verrechnungen der Funktion belastet.

5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV

Die Hochrechnungen für den Lastenausgleich «Ergänzungsleistungen» sind im Vergleich mit dem Budget 2026 um CHF 25'100.- höher. Die Kosten werden pro Kopf geschuldet und passen sich jeweils der Überarbeitung der Bevölkerungsprognose der Gemeinde Leissigen an. Der Anstieg der Kosten ist auf die demografische Entwicklung und höhere Leistungsaufwendungen zurückzuführen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte/5458 Tageselternverein

Aufgrund der Erfahrungswerte werden mehr Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen und -horte gelöst als für Tageseltern. Das Budget wurde entsprechend angepasst. Addiert betragen die Gesamtausgaben CHF 10'000.- und überschreiten die Kontingentierung (netto) gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. Juni 2021 nicht.

5799 Lastenausgleich Soziales

Die Kosten im Bereich Sozialhilfe steigen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Da diese Ausgaben über den kantonalen Lastenausgleich finanziert werden, besteht für die Gemeinde kein Einfluss auf deren Entwicklung.

6150 Gemeindestrassen

Die Löhne des Personals entsprechen dem aktuellen Stellenetat und ein Lohnwachstum im gängigen Rahmen ist vorgesehen. Der an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 genehmigte wiederkehrende Kredit für die Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Thuner-

see-Süd wurde im Budget 2027 eingestellt und gilt als gebunden. Der Forstbetrieb Thunersee-Süd ist nicht nur im Bereich Strassenwesen, sondern auch für die Neophytenbekämpfung auf dem Gemeindegebiet Leissigen sowie den Unterhalt der Wanderwege zuständig. Diese Aufgaben werden in anderen Funktionsbereichen geführt. Dieser Aufwand wird künftig mit den internen Verrechnungen den korrekten Funktionen belastet/gutgeschrieben. Damit werden die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Jahresrechnungen mit anderen Gemeinden sichergestellt.

6191 Werkhof

Die Gemeinde Leissigen hat das Kleinkommunalfahrzeug ersetzt. Neu sind die jährlichen Abschreibungen im Budget 2027 vorgesehen.

6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr steigt im Jahr 2027 deutlich an. Gemäss Kanton Bern ist dies insbesondere auf die allgemeine Kostenentwicklung im öffentlichen Verkehr sowie auf die höhere Abgeltung für das bestehende Angebotsniveau zurückzuführen. Da die Finanzierung über den kantonalen Lastenausgleich erfolgt, hat die Gemeinde auf die Entwicklung nur einen geringen direkten Einfluss.

7101 Wasserversorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 321'466.-. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2027 100%. Der Aufwandüberschuss von CHF 67'876.- wird dem Eigenkapital belastet. Der beabsichtigte Aufwandüberschuss trägt zur Minderung der Verpflichtung des allgemeinen Haushalts gegenüber der Spezialfinanzierung bei.

7301 Abfall

Der Gesamtaufwand/-ertrag der Abfallbeseitigung beträgt CHF 151'335.-. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung CHF 29'235.- entnommen werden. Der beabsichtigte Aufwandüberschuss trägt immer noch zur Minderung der Verpflichtung des allgemeinen Haushalts gegenüber der Spezialfinanzierung bei.

7710 Friedhof und Bestattung

Im Friedhof fällt der ordentliche Unterhalts- und Betriebsaufwand wie in den letzten Jahren an.

7791 Öffentliche Toilettenanlagen

Die öffentliche Toilettenanlage in der Einstellhalle unterhalb des Dorfladens Volg ist in die Jahre gekommen und soll für CHF 6'000.- saniert werden. Damit wird die weitere Nutzung sichergestellt.

8200 Forstwirtschaft

Das Forstrevier Thunersee-Süd meldet den Unterhaltsbedarf an den Forststrassen an und legt diesen in einem Unterhaltskonzept fest. In diesem Jahr sind es CHF 23'590.- zu Lasten der Gemeinde Leissigen.

8710 Elektrizität allgemein

Die Konzessionsabgabe der BKW Energie AG wird gestützt auf das Gemeindereglement erhoben und stellt eine wiederkehrende Einnahme der Gemeinde dar.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Prognosen basieren auf dem Bevölkerungszuwachs, der veröffentlichten Zuwachsrates der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) für die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der bereinigten Ausgangsbasis. Die Berechnung der Steuerertragsprognose erfolgt immer nach der gleichen Methodik und denselben Prinzipien. Der Nettoertrag nimmt im Vergleich zum Budget 2026 um CHF 97'970.- zu.

Die Steuereinnahmen werden durch Gesetzesänderungen beeinflusst. Diese Faktoren wurden in der Planperiode 2027 bis 2031 entsprechend berücksichtigt und miteinander verrechnet:

- Jahr 2027 – Auswirkung Steuergesetzrevision, Mindereinnahmen von rund 0.71%
- Jahr 2027 – Besteuerung 13. AHV-Rente, Mehreinnahmen von rund 1.13%
- Jahr 2028 – Auswirkungen Steuergesetzrevision, Mindereinnahmen von rund 2.50%
- Jahr 2029 – Abschaffung Eigenmietwert, Mindereinnahmen von rund 0.99%

Ausserhalb der Planperiode:

- Jahr 2032 – Einführung Individualbesteuerung, Auswirkungen für die Gemeinde Leisigen noch nicht bekannt

9101 Sondersteuern

Aperiodische Steuern wie die Handänderungssteuer oder die Grundstückgewinnsteuer können die Gemeindefinanzen spürbar beeinflussen und von Jahr zu Jahr zu erheblichen Schwankungen führen. Solche ausserordentlichen Erträge entlasten zwar die Jahresrechnung, sind jedoch nur schwer vorhersehbar und nicht verlässlich planbar. Der Gemeinderat weist deshalb regelmässig auf die Unsicherheit dieser Einnahmen hin. Zudem ist davon auszugehen, dass die steuerlich relevanten Kapitalbezüge der Babyboomer-Generation bis etwa 2029 auf einem erhöhten Niveau verbleiben. Anschliessend ist bei den Sonderveranlagungen mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen.

9102 Liegenschaftssteuern

Die budgetierten Einnahmen bei den Liegenschaftssteuern beruhen auf den Annahmen neuer fertiggestellter Bauvorhaben. Die Einnahmen dürfen sich um CHF 62'200.- erhöhen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Massgebend für die Bestimmung des Gemeindeanteils ist die Wohnbevölkerung für den Lastenausgleich «neue Aufgabenteilung». Im Jahr 2027 sind CHF 185.- pro Person geschuldet und dies ist einwohnerabhängig.

9610 Zinsen

Der Zinssatz für das Fremdkapital von CHF 4'000'000.- beträgt 1.62%.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinse) zu Grunde liegen:

Investitionen Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	105'000.-
Investitionen Spezialfinanzierung Steuerhaushalt	CHF	502'000.-
Investitionseinnahmen	CHF	-242'000.-
Total Nettoinvestitionen	CHF	365'000.-

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu genehmigen.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2027	Budget 2026	Jahresrechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-193'722.65	-182'574.15	-44'681.80
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-94'756.65	-122'969.15	13'318.12
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-98'966.00	-59'605.00	-57'999.92
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	3'595'665.00	3'512'600.00	3'394'741.25
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	114'145.00	106'240.00	137'719.25
Liegenschaftssteuern (SG 4021)	502'200.00	440'000.00	480'163.80
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	365'000.00	627'321.85	351'186.67

Das gesamte Budget 2027 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Ebenfalls kann dieses auf der Webseite der Gemeinde unter der Rubrik Aktuell/öffentliche Auflage heruntergeladen werden.

Antrag Gemeinderat

Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2027:

- a) die Gemeindesteueranlage für natürliche Personen auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes (unverändert)
- b) die Gemeindesteueranlage für juristische Personen auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes (unverändert)
- c) die Liegenschaftssteuer 1,5‰ des amtlichen Werts (unverändert)
- Genehmigung des Budgets 2027 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	7'001'065	6'807'342
Aufwandüberschuss		193'723
Allgemeiner Haushalt	6'485'009	6'390'252
Aufwandüberschuss		94'757
SF Wasserversorgung	321'466	253'590
Aufwandüberschuss		67'876
SF Abfall	151'335	122'100
Aufwandüberschuss		29'235
SF Bootshafen	43'255	41'400
Aufwandüberschuss		1'855

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 wurde die Bevölkerung über den Stand der Schulraumplanung informiert. Inzwischen wurden die Architekturleistungen für die Projektierungsphasen 31 bis 33 nach SIA ausgeschrieben und ein Planungsteam bestimmt.

Für die Erarbeitung des Vorprojekts, des Bauprojekts und des Baubewilligungsverfahrens beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Planungskredits von CHF 50'000.- um CHF 310'000.- auf total CHF 360'000.- inkl. MwSt.

Ausgangslage

Die bestehenden Schulräume genügen den aktuellen und künftigen Anforderungen an Unterricht, Betreuung und Tagesschule nur noch eingeschränkt. Deshalb werden zusätzliche Schulräume benötigt. Gleichzeitig weist das bestehende Schulhaus einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Um die Möglichkeiten einer Erweiterung zu prüfen, wurde durch die Brügger Architekten AG eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen und die Ausarbeitung eines Vorprojekts genehmigt.

Vorgesehen sind zusätzliche Räume für Unterricht, Förderangebote und Tagesschule sowie die Schaffung zeitgemässer Arbeitsplätze. Gleichzeitig soll das bestehende Schulhaus energetisch saniert, die Haustechnik erneuert, die Anforderungen an Brandschutz und Sicherheit erfüllt sowie die hindernisfreie Erschliessung sichergestellt werden.

Die Schulraumerweiterung verbindet damit die Weiterentwicklung des Bildungsstandorts mit der notwendigen Erneuerung der bestehenden Infrastruktur.

Bauen während des Schulbetriebs

Die Schulraumerweiterung ist mehr als ein Neubauprojekt. Erweiterung, Sanierung und Weiterentwicklung der bestehenden Anlage müssen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, den Schulbetrieb während der Bauzeit aufrechtzuerhalten. Dafür sind geeignete Provisorien sowie eine sorgfältige Planung der Baustellenlogistik, der Sicherheit und der Kommunikation erforderlich.

Ziel ist eine nachhaltige, wirtschaftliche und zukunftsgerichtete Lösung, die den pädagogischen, betrieblichen und baulichen Anforderungen langfristig gerecht wird.



Abb.: Lage der Schulanlage an der Hauptstrasse, Quelle: geo.admin.ch

Die Schulraumerweiterung Bettenried ist eine wichtige Investition in die Zukunft von Leisigen. Sie verbindet die Weiterentwicklung des Bildungsstandorts mit der notwendigen Erneuerung der bestehenden Infrastruktur und schafft die Voraussetzungen für einen zeitgemässen Schulbetrieb.

Anteil Planungskredit für die Phasen 31 bis 33 nach SIA

Phase	Detail	Kosten CHF
31	Vorprojekt	50'000.00
32	Bauprojekt	120'000.00
33	Baubewilligungsverfahren	15'000.00
31-33	Fachplanerleistungen	77'600.00
	Reserve	24'172.00
	Zwischentotal	286'772.00
	MwSt. 8.1%	23'228.00
	Total gerundet	310'000.00
31-33	Projektleitung (bereits genehmigt)	50'000.00
	Total Kredit gerundet inkl. MwSt.	360'000.00

Die Kostenschätzung basiert auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie vom 15. Oktober 2025 und wurde mit den eingegangenen Angeboten der Ausschreibung plausibilisiert. Grundlage für die Honorarkosten sind geschätzte Anlagekosten von rund CHF 5.75 Mio. für den An- und Umbau sowie die Aufstockung des Schulhauses. Für die Bauzeit ist zudem ein Schulprovisorium mit einer Nutzfläche von rund 200 m² vorgesehen.

Mit Abschluss des Vorprojekts liegen die Gesamtkosten in einer Genauigkeit von +/-15 % vor. Gleichzeitig werden bis dahin weitere Abklärungen zu Statik, Gebäude- und Energietechnik, Bauphysik, Akustik, Schadstoffe sowie Brandschutz und Sicherheit durchgeführt.

Zeitplan Schulraumerweiterung

Schulraumerweiterung Schulanlage Bettenried
Phasen 31-53

Schulraumerweiterung Schulanlage Bettenried				Arbeiten		Fristen / Warten		Fixtermin		Entscheid								
Phasen 31-53				2026		2027				2028				2029				
Vorgehen				2026		2027				2028				2029				
Schritt	Was	Details	Wer	Zeit/Term.	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
	Antrag PL-Kredit	Phase 31-33, an Gemeindeversam.	GV	27.11.2026														
31	Vorprojekt	inkl. Kostenschätzung +/-15%	Arch.	Jan-Mai '27														
32	Bauprojekt	inkl. Kostenvoranschlag +/-10%	Arch.															
33	Bewilligungsverfahren	Bauprovisorium Bauprojekt Schulanlage	RSTA															
	Baukredit	Ausführung Schulraumerweiterung	Bevölk.	Nov. '27														
41	Ausschreibungen	Provisorium Schulanlage / Umgebung	Arch./Pl. Arch./Pl.															
51	Ausführungsplanung	Provisorium, Schulanlage/Umgeb.	Arch./Pl.															
52	Ausführung	Provisorium, Erstellung & Rückbau Schulanlage / Umgebung	Arch./Pl. Arch./Pl.															
53	Inbetriebnahme	Bezug Schulanlage	Arch./Pl.															

Provisorischer Zeitplan: Stand August 2026

Bei Genehmigung des Planungskredits wird das Vorprojekt im Jahr 2027 erarbeitet. Nach dessen Abschluss informiert der Gemeinderat die Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung über den Projektstand.

Anschliessend wird das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (+/-10% Kostengenauigkeit) ausgearbeitet. Ziel ist es, der Gemeindeversammlung Ende November 2027 den Baukredit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei einem positiven Projektverlauf könnten die Bauarbeiten im Sommer 2028 beginnen. Die Inbetriebnahme der erweiterten und sanierten Schulanlage wäre voraussichtlich rund ein Jahr später möglich.

Antrag Gemeinderat

- Der Gemeinderat beantragt, den bestehenden Verpflichtungskredit für die Planung der Sanierung und Erweiterung Schulanlage Bettenried für die Projektierungsphasen 31 bis 33 nach SIA von CHF 50'000.- um CHF 310'000.- auf insgesamt CH 360'000.- inkl. MwSt. zu erhöhen.

Was ist Schulsozialarbeit?

Im Kanton Bern wird Schulsozialarbeit als ein wichtiger Bestandteil der Schulsozialisation und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung betrachtet. Schulsozialarbeit zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche in ihrem schulischen Alltag zu begleiten, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und bei persönlichen oder familiären Schwierigkeiten zu unterstützen. Sie unterstützt somit die Schule und Eltern dabei, soziale Probleme, die den Schulerfolg gefährden, früh zu erkennen und zu lösen. Sie ist zudem Teil der Kinder- und Jugendhilfe und vernetzt deren Institutionen, Angebote und Massnahmen mit der Schule.

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um ein freiwilliges, schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden ihren Schulen zur Seite stellen können. Die Gemeinden sind mit Beteiligung des Kantons für die Finanzierung dieses Angebots selbst zuständig.

Pilotphase 2025 bis 2027

Am 26. Februar 2024 hat der Gemeinderat entschieden, sich der Schulsozialarbeit SSA Bödeli mit einem dreijährigen Pilotbetrieb anzuschliessen. Die dafür ausgelösten Kosten belaufen sich auf CHF 51'000.– und unterlagen dem fakultativen Referendum. Gegen den Beschluss des Gemeinderats wurde kein Referendum ergriffen. Der Anschluss erfolgte somit per 1. Januar 2025.

Die für Leissigen zuständige Schulsozialarbeiterin ist regelmässig einen halben Tag pro Woche vor Ort und steht Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrpersonen als Ansprechperson zur Verfügung. Sie arbeitet sowohl präventiv als auch in einzelnen Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen und unterstützt bei Bedarf auch Eltern in Erziehungs- oder Alltagsthemen.

Die Schulleitung stellt fest, dass die Schulsozialarbeit in Leissigen einen konkreten Nutzen für Kinder und Familien bringt. Schülerinnen und Schüler erhalten bei persönlichen oder sozialen Schwierigkeiten frühzeitig Unterstützung und auch Eltern können unkompliziert Beratung in Anspruch nehmen. Durch die regelmässige Präsenz können Anliegen früh erkannt und gemeinsam angegangen werden. Ziel ist es, einfache Lösungen direkt vor Ort zu finden und grössere Probleme möglichst zu vermeiden. Die Lehrpersonen werden dabei unterstützt, indem sie bei Bedarf auf eine Fachperson zurückgreifen können. Die Zusammenarbeit wird von allen Beteiligten als positiv wahrgenommen und das Angebot wird von den Schülerinnen und Schülern auch eigenständig genutzt. Im Jahr 2025 wurden in Leissigen insgesamt 19 Anliegen bearbeitet.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Schulsozialarbeit in Leissigen Anklang gefunden hat und weiterhin Bedarf besteht. Aus diesem Grund soll die Schulsozialarbeit auch nach Ablauf des Pilotbetriebs beibehalten werden.

Kosten

Die Kosten für die Schulsozialarbeit richten sich nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler. In Leissigen besuchen aktuell rund 100 Schülerinnen und Schüler die Schule. Daraus ergibt sich ein Pensum von 15 %, was Kosten von jährlich CHF 17'000.- entspricht.

Antrag Gemeinderat

- Für die Beibehaltung des Anschlusses an die Schulsozialarbeit Bödeli (SSA Bödeli) wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 17'000.- genehmigt.

Ausgangslage

Das Dorf Leissigen wird heute über die beiden Reservoir Gubi 1 und Gubi 2 mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Das Reservoir Gubi 1 (200 m³) stammt aus dem Jahr 1897, wurde 1983 letztmals saniert und dient heute hauptsächlich als Durchlaufbehälter mit nur geringem nutzbarem Speichervolumen. Das Reservoir Gubi 2 (500 m³) wurde 1983 erstellt und erreicht ein Alter, in dem in den kommenden Jahren eine umfassende Sanierung oder ein Ersatz unausweichlich wird. Die bestehenden Anlagen gelten als technisch überholt und genügen den heutigen Anforderungen an die Trinkwasserversorgungssicherheit sowie an die Löschwasserbereitstellung nicht mehr.

Der Tunnel Leissigen wird bereits heute über das Leitungsnetz Dorf mit Löschwasser versorgt. Im Zuge der anstehenden Tunnelsanierungen und aufgrund verschärfter gesetzlicher Sicherheitsbestimmungen muss das Bundesamt für Strassen (ASTRA) künftig eine wesentlich grössere Löschwassermenge bereithalten. Das ASTRA hat geprüft, ob ein eigenes Tunnel-Reservoir gebaut oder erneut eine gemeinsame Lösung mit der Einwohnergemeinde Leissigen realisiert werden soll. Eine Kooperation bietet für beide Seiten erhebliche Vorteile. Da die gemeindeeigenen Reservoirs ohnehin erneuert werden müssen, profitiert Leissigen von einer massgeblichen Kostenbeteiligung des Bundes.

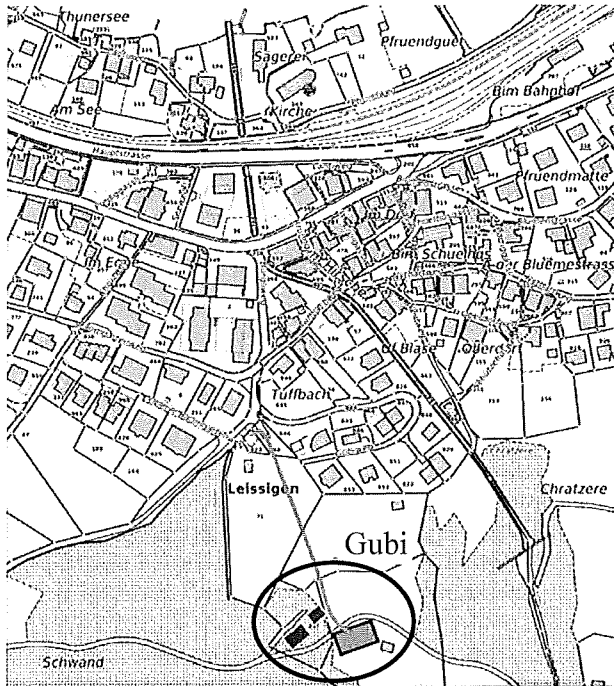
Die heutigen gemeindeeigenen Quellwasservorkommen reichen aus, um das neue Reservoir zu bewirtschaften. Unabhängig vom vorliegenden Bauprojekt prüft die Gemeinde parallel einen allfälligen Zusammenschluss (Notverbund für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit) mit benachbarten Wasserversorgungen. Ein solcher Schritt dient der zusätzlichen Ausfallsicherheit bei Verbrauchsspitzen, extremen Trockenperioden oder Quellausfällen. Diese weiterführenden Abklärungen sind noch nicht spruchreif und nicht Bestandteil dieses Projekts.

Projekt

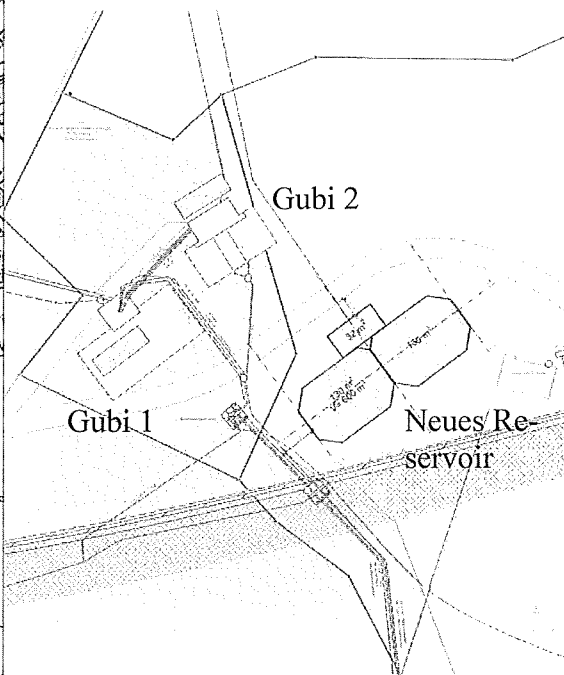
Die bestehenden Reservoirs Gubi 1 und Gubi 2 werden durch einen modernen Neubau mit einem Speichervolumen von rund 1'200 m³ (2x600 m³) ersetzt. Dieses deckt den künftigen Bedarf der Druckzone Leissigen Dorf (inkl. Löschreserve) ab und stellt gleichzeitig die erforderliche Löschwassermenge für den Nationalstrassentunnel sicher. Das ASTRA beteiligt sich proportional an den Kosten des Speichervolumens.

Die bestehende Transport- und Anschlussleitung vom Reservoir ins Dorfnetz wird ersetzt. Die neue Leitungsführung gewährleistet eine hohe Versorgungssicherheit und entspricht dem aktuellen Stand der Technik. An den Kosten dieser Ableitung beteiligt sich das ASTRA hälftig (50%).

Als Standort ist ein Areal oberhalb der bestehenden Reservoirs vorgesehen. Dieser Standort ermöglicht eine optimale hydraulische Bewirtschaftung sowie die Einhaltung des erforderlichen Wasserdrucks. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden die Vorgespräche bereits erfolgreich geführt. Die beiden bestehenden Reservoirs Gubi 1 und Gubi 2 werden nach der Inbetriebnahme des neuen Reservoirs ausser Betrieb genommen und zurückgebaut. Anschliessend wird das Gelände wiederhergestellt und die betroffene Parzelle aufgeforstet.



Standort Reservoir Dorf



Übersicht Gubi

Das Bauprojekt ist abgeschlossen und bildete die Grundlage für die fundierte Kostenermittlung. Nach Genehmigung des Verpflichtungskredits werden die weiteren Phasen (Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung und Realisierung) ausgelöst.

Voraussichtliche Terminplanung

2026	Bauprojekt
Frühling 2027	Ausschreibung und Ausführungsprojekt
2027	Baubewilligungsverfahren
Frühling 2028	Realisierung
Ende 2029	Inbetriebnahme

Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt beläuft sich auf CHF 3'470'000.- inkl. MwSt. und gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Kosten inkl. MwSt.
Grundstück	18'000.-
Vorbereitungsarbeiten inkl. Rückbau	173'000.-
Gebäude	1'655'000.-
Betriebseinrichtungen	440'000.-
Umgebung	35'000.-
Leitungsbau	400'000.-
Baunebenkosten	749'000.-
Total	3'470'000.-

Für die Ausarbeitung des Bauprojekts hat der Gemeinderat am 12. August 2024 bereits einen Verpflichtungskredit von CHF 99'496.- inkl. MwSt. bewilligt. Dieser Betrag ist in den oben genannten Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung

Das Projekt wird vollumfänglich über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert. Der allgemeine Steuerhaushalt der Einwohnergemeinde wird dadurch nicht belastet.

Rechtlich ist für das Gesamtvorhaben ein Kredit über die Gesamtsumme von CHF 3'470'000.- inkl. MwSt. erforderlich. Die zugesicherten Beiträge des ASTRA sowie all-fällige Subventionen werden der Gemeinde nach Rechnungsstellung vergütet. Nach Abzug dieser Beiträge verbleiben für die Wasserversorgung Leissigen effektive Kosten von rund CHF 2'000'000.-.

Die jährlichen Folgekosten für die Spezialfinanzierung betragen rund CHF 69'400.- (Zinsaufwand) und rund CHF 61'400.- (Abschreibungen). Der betriebliche Unterhalt und der personelle Betreuungsaufwand bleiben stabil, da eine moderne Neuanlage die beiden wartungsintensiven Altanlagen ersetzt.

Antrag Gemeinderat

- Der Gemeinderat beantragt, den bestehenden Verpflichtungskredit für den Neubau des Reservoirs von CHF 99'496.- um CHF 3'370'504.- auf insgesamt CHF 3'470'000.- inkl. MwSt. zu erhöhen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Schweizerische Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (BFS), Region Espace Mittelland, Bereich Tiefbau. Massgebend ist der Indexstand von 101.1 Punkten per April 2026 (Basis: Oktober 2025 = 100 Punkte).

Traktandum 5

Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028

- **Schulkommission (1 Mitglied)**
- **Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)**

zuständig: Letizia Müller

Ersatzwahl Schulkommission

Beat Schneider hat sein Amt als Mitglied der Schulkommission per 31. Dezember 2026 demissioniert. Aus diesem Grund muss für die laufende Legislatur ein neues Schulkommissionsmitglied gewählt werden.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lag folgende Kandidatur vor:

- Christoph Maerten (Jahrgang 1989), Leissigen

Ersatzwahl Sozial- und Gesundheitskommission

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 fanden letztmals Ersatzwahlen für die Sozial- und Gesundheitskommission statt. Damals wurden zwei neue Mitglieder gesucht. Es konnte nur einer der freien Sitze besetzt werden. Deshalb wird für die laufende Amtszeit vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028 nach wie vor ein neues Mitglied gesucht.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lag folgende Kandidatur vor:

- Lia Müller (Jahrgang 2007), Leissigen

Wählbarkeit

In die Kommissionen können sämtliche Personen gewählt werden, welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Kandidatur

Falls Sie sich dafür interessieren, in der Schulkommission oder in der Sozial- und Gesundheitskommission mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen (E-Mail an cynthia.krebs@leissigen.ch) oder an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2026 persönlich bekannt zu geben.

Antrag Gemeinderat

- Die Vorschläge des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Erheblichkeitsantrag

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 wurde ein Erheblichkeitsantrag angenommen. Dieser verlangt, dass die Stimmberechtigten an der nächsten Versammlung darüber abstimmen können, ob die Bevölkerung den Erhalt beziehungsweise den Neubau einer Haltekante am Bahnhof Leissigen wünscht.

Ausgangslage

Im Jahr 2017 beschloss der Grosse Rat des Kantons Bern, die Gemeinden Faulensee, Därli- gen und Leissigen künftig durch den Bus statt durch die Bahn zu erschliessen. Die Umstel- lung erfolgte zum Fahrplanwechsel 2020/2021. Im Jahr 2025 wurden die Bushaltestellen in Leissigen durch den Kanton behindertengerecht umgebaut und durch die Gemeinde mit Unterständen ergänzt. Zudem verbessert seitdem eine neue Haltestelle im Westen des Dorfs die interne Erschliessung.

Aktueller Auslöser für die Diskussion um die Haltekante ist das anstehende Infrastruktur- projekt der Bahn am Bahnhof Leissigen. Um die Fahrplanstabilität auf der Strecke Spiez- Interlaken zu verbessern, wird die bestehende Kreuzungsstelle verlängert. In diesem Zu- sammenhang werden die nicht mehr genutzten Perronanlagen definitiv zurückgebaut. Aus Teilen der Bevölkerung entstand daraufhin die Forderung, die Haltekante auf Kosten der Gemeinde zu erhalten beziehungsweise neu zu errichten, um die bauliche Möglichkeit für künftige Bahnhalte nicht zu verlieren.

Seit dem Entscheid des Grossen Rats hat sich der Gemeinderat auf regionaler und kantona- ler Ebene bei jeder Gelegenheit aktiv für die Wiederaufnahme der Bahnhalte eingesetzt. Die verkehrspolitische Realität zeigt jedoch, dass die Interessen in der Region heute andere Schwerpunkte haben. Weder bei den Nachbargemeinden noch in den regionalen Gremien besteht ein Interesse an einer Rückkehr zum Bahnhalt. Ohne diese breite regionale Unter- stützung hat ein Alleingang von Leissigen beim Kanton als ÖV-Besteller realistischerweise keine Aussicht auf Erfolg.

Finanzielle und technische Aspekte einer Haltekante

Eine Haltekante kann nicht durch die Gemeinde selbst gebaut werden. Sie müsste bei der BLS in Auftrag gegeben und durch die Gemeinde vollumfänglich vorfinanziert werden. Ge- mäss aktuellen Schätzungen belaufen sich die Kosten für eine rund 110 Meter lange Halte- kante auf ca. CHF 1.7 Mio. (+/- 50%), exklusive wiederkehrender Unterhaltskosten.

Wichtige Rahmenbedingungen dabei sind:

- Kein Einfluss auf den Fahrplan: Eine von der Gemeinde finanzierte Haltekante führt zu keinem einzigen Bahnhalt. Das Fahrplanangebot liegt ausschliesslich in der Zuständigkeit des Kantons. Ohne kantonalen Beschluss, Leissigen wieder mit der Bahn anzufahren, bleibt die Haltekante ungenutzt.
- Kein Halt von Fernverkehrszügen: Eine neue Haltekante käme allenfalls für den Regionalverkehr infrage. Das Anhalten von Fernverkehrszügen ist ausgeschlossen.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, die Finanzierung einer Haltekante auf Vorrat nicht weiterzuverfolgen. Er vertritt den Grundsatz, dass die Infrastruktur erst realisiert werden sollte, wenn ein entsprechendes Bahnangebot auf übergeordneter Ebene gesichert ist. In diesem Fall würden die Investitionskosten auch nicht zu Lasten der Gemeinde fallen.

Konsultativabstimmung

Gestützt auf Art. 45 der Gemeindeordnung unterstellt der Gemeinderat den Erheblichkeitsantrag an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2026 der Konsultativabstimmung.

Fragestellung

„Wünschen Sie den Erhalt beziehungsweise den Neubau der Haltekante am Bahnhof Leissigen?“

Folgen der Abstimmung

Bei einem Ja:

Der Gemeinderat wird die nötigen vertieften Abklärungen treffen und den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit ein Projekt zur Finanzierung und Beauftragung einer Haltekante vorlegen.

Hinweis: Ein Ja führt nicht automatisch zum Bau der Haltekante oder zur Wiederaufnahme des Bahnverkehrs.

Bei einem Nein:

Der Gemeinderat nimmt dies als Signal, dass aktuell kein Bedarf besteht, die Finanzierung und Realisierung einer Haltekante auf eigene Kosten weiterzuverfolgen.

Hinweis: Ein Nein schliesst eine künftige Bahnerschliessung keineswegs aus. Sollte der Kanton die Angebotsplanung zu einem späteren Zeitpunkt anpassen, werden die Möglichkeiten neu geprüft. Der Gemeinderat setzt sich auf politischer Ebene weiterhin für die ÖV-Interessen von Leissigen ein.

Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat befürwortet eine gute ÖV-Erschliessung für Leissigen ausdrücklich. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist die Finanzierung einer Haltekante durch die Gemeinde jedoch weder finanziell noch verkehrstechnisch verantwortbar:

- **Hohes finanzielles Risiko:** Investitionen von mindestens CHF 1.7 Mio. plus Folgekosten würden den Finanzhaushalt der Gemeinde erheblich belasten und könnten, je nach Entwicklung der Gemeindefinanzen, eine Erhöhung der Gemeindesteuern oder Einschränkungen bei anderen Aufgaben nach sich ziehen.
- **Fehlender Nutzen:** Die Investition führt nach heutigem Stand zu keinem einzigen Bahnhalt in Leissigen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, eine Infrastruktur auf eigene Kosten zu finanzieren, die mangels kantonalem Fahrplanangebot ungenutzt bliebe.

Sobald auf kantonaler Ebene ein verbindliches Bahnangebot geschaffen wird, kann die Infrastruktur gezielt und auf Kosten der Besteller realisiert werden. Bis dahin setzt sich der Gemeinderat weiterhin auf politischem Weg für die Interessen der Gemeinde ein.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Fragestellung **abzulehnen**.

Konsultativabstimmung

- «Wünschen Sie den Erhalt beziehungsweise den Neubau der Haltekante am Bahnhof Leissigen?»

In diesem Traktandum werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die laufenden Geschäfte orientiert und haben danach das Wort.



Immer aktuell informiert – direkt aufs Smartphone

Sind Sie schon im offiziellen WhatsApp-Kanal der Gemeinde Leissigen dabei?

Ob News aus der Gemeinde, öffentliche Auflagen, Verkehrsmassnahmen oder kurzfristige Schutz- und Eilmeldungen: Mit unserem Kanal erhalten Sie wichtige Mitteilungen direkt, schnell und unkompliziert aufs Smartphone.

- 100 % anonym & geschützt: Weder Profil noch Telefonnummer sind sichtbar.
- Mitmachen: QR-Code scannen und oben rechts auf «Abonnieren» tippen.



 **Tipp:** Aktivieren Sie im Kanal die Glocke, um keine Neuigkeit zu verpassen!

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Montag, 21. Juni 2027 um 19.30 Uhr

in der Turnhalle der Schulanlage Bettenried statt.